



COTUTELLE DE THÈSE / GRENZÜBERSCHREITENDE PROMOTION/ BINATIONALE PROMOTION

Bekannt unter der verkürzten Bezeichnung der „Cotutelle“ steht für deutsche und internationale Promovierende an der Universität Leipzig die Möglichkeit eines „grenzüberschreitenden“ oder „binationalen“ Promotionsverfahrens zur Verfügung. Auf den folgenden Seiten finden Sie Hinweise zur Passgenauigkeit eines solchen Promotionsverfahrens sowie auf der letzten Seite einen Ablaufplan für die notwendigen Schritte zum Abschluss einer Vereinbarung.

EINE BINATIONALE PROMOTION IST EINE OPTION, WENN SIE:

- die wissenschaftliche Anbindung an beide beteiligten Länder sicherstellen möchten,
- unentschieden sind, in welchem Land Sie letztendlich später arbeiten wollen,
- im internationalen Bereich tätig sein möchten oder
- den Forschungsschwerpunkt so gewählt haben, dass dieser stark mit dem anderen Land verbunden ist.

BINATIONAL SIND DIE VERFAHREN VOR ALLEM IM HINBLICK AUF:

- die Betreuung der Dissertation,
- Forschungs- oder Arbeitsaufenthalte zur Anfertigung der Dissertation an den beiden beteiligten Hochschulen sowie
- die Mitwirkung auswärtiger Betreuer:innen im abschließenden Promotionsverfahren.

WAS IHNEN VOR ANTRITT EINES BINATIONALEN VERFAHRENS BEWUSST SEIN SOLLTE:

Ein binationales Promotionsverfahren hat nicht zur Folge, dass nach erfolgreicher Promotion die von den beteiligten Universitäten verliehenen Doktorgrade gleichzeitig getragen werden können. Sie erhalten einen gemeinsam von zwei Universitäten in zwei unterschiedlichen Ländern verliehenen Doktorgrad. Daher müssen Sie sich beim späteren Führen des Titels für die Nutzung des einen oder anderen Doktorgrades entscheiden. Die auszustellenden Promotionsurkunden verweisen auf das gemeinsame Promotionsverfahren, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass es sich um zwei verschiedene wissenschaftliche Arbeiten und zwei parallele Promotionsverfahren gehandelt hätte. Weiterhin sollten Sie sich vor Antritt des Verfahrens bewusstmachen, dass unterschiedliche Bedingungen für die Verleihung

der Doktorurkunde bzw. für die Veröffentlichung der Arbeit bestehen können, die nach den nationalen Bestimmungen ebenfalls erfüllt werden müssen.

Die Ausarbeitung der binationalen Vereinbarung liegt zunächst in Ihrer und in der Verantwortung der betreuenden Hochschullehrer:innen. Die Dekanatsrät:innen unterstützen diesen Prozess durch die Bereitstellung eines Musterformulars sowie einer Checkliste für notwendige Inhalte der Vereinbarung. Für die Ausgestaltung der Vereinbarung können sie beratend zur Seite stehen. Ebenso unterstützt die Stabsstelle Internationales der UL diesen Prozess.

BINATIONALE PROMOTIONSVERFAHREN AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

Maßgebend für die Annahme als Promovend:in und den Ablauf einer Promotion an der Universität Leipzig sind die Promotionsordnungen der Fakultäten, die zwingend einzuhalten sind und die Regelungen für grenzüberschreitende Promotionen enthalten.

Binationale Promotionen sind nicht möglich an der Medizinischen Fakultät sowie an der Veterinärmedizinischen Fakultät.

WENN SIE BEREITS EINE PROMOTION AN EINER UNIVERSITÄT AUßERHALB DEUTSCHLANDS BEGONNEN HABEN,

und Ihr:e Betreuer:in an der „Heimatuniversität“ Ihnen ein binationales Verfahren empfiehlt, dann sollten Sie gemeinsam mit ihm:ihr eine:n Betreuer:in an der Universität Leipzig suchen. Hier helfen häufig bereits bestehende wissenschaftliche und persönliche Kontakte. Sie stellen der:dem Leipziger Professor:in Ihr Dissertationsvorhaben vor und bitten um eine schriftliche Betreuungszusage. Wenn Sie diese haben, dann können Sie sich an der Universität Leipzig als Promovend:in bewerben. Weiter Information zum Promovieren in Leipzig entnehmen Sie bitte dieser Broschüre.

Wenn Sie alle formalen Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, mit dem Sie sich für ein Visum bewerben können, falls dies erforderlich sein sollte. Eine Bewerbung als Doktorand:in ist zu jeder Zeit möglich und nicht an feste Termine gebunden. Wenn Sie sich an der Universität Leipzig einschreiben lassen möchten, um den Studierendenstatus mit allen Vorteilen (Semesterticket, Rabatte, Mensanutzung usw.) nutzen zu können, dann wenden Sie sich bitte innerhalb der Sprechzeiten der Stabsstelle Internationales an Frau Betina Sedlacek.

Sie müssen sich auf jeden Fall in die Doktorand:innenliste der jeweiligen Fakultät eintragen lassen, an der Sie promovieren. Das machen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem:Ihrer Leipziger Betreuer:in beim Dekanat der Fakultät, an der Sie promovieren.

WENN SIE BEREITS EINE PROMOTION AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG BEGONNEN HABEN,

und Ihr:e Betreuer:in Ihnen eine binationale Promotion mit einer Universität außerhalb Deutschlands empfiehlt, dann sollten Sie mit ihr:ihm gemeinsam eine:n Betreuer:in an einer Universität im Ausland suchen, die auch über das Promotionsrecht verfügt. Hier helfen häufig bereits bestehende wissenschaftliche und persönliche Kontakte des:der Leipziger Betreuer:in. Sie stellen dem:der angefragten Betreuer:in Ihr Dissertationsvorhaben vor und bitten um eine schriftliche Betreuungszusage.

AUSFERTIGEN DER VEREINBARUNG ZUM BINATIONALEN PROMOTIONSVERFAHREN

Wenn Sie sich in Absprache mit Ihren Betreuer:innen für ein binationales Verfahren entschieden haben, müssen Sie eine individuelle Vereinbarung mit beiden an der Promotion beteiligten Universitäten vorbereiten. Für die Universität Leipzig ist die Einhaltung der jeweiligen Promotionsordnung der Fakultät zu beachten, an der die binationale Promotion erstellt wird. Ansprechpartner:in an den Fakultäten sind die Dekanatsrät:innen, die über Musterverträge verfügen. Die Verantwortung für die Abstimmung der individuellen Vereinbarungstexte auf Grundlage der kommentierten Mustervereinbarung liegt bei Ihnen selbst. Die Dekanatsrät:innen an den Fakultäten und die Stabsstelle Internationales stehen beratend zur Seite, können aber keinesfalls die Absprachen mit der jeweils anderen Universität übernehmen.